

Vorgaben und Empfehlungen zur Gestaltung des Berichtes über die Praxisphase Geoinformatik oder Vermessung

Die/Der Studierende hat über die Durchführung der Praxisphase einen Bericht anzufertigen, in dem die wesentlichen Merkmale der ingenieurnahen Tätigkeit in der Praxisstelle dargestellt sind. Der Bericht soll einen Textumfang von ca. 10 Seiten haben (bei Abbildungen entsprechend mehr). Der formale Aufbau und die inhaltliche Gestaltung des Berichtes sollten folgende Bestandteile enthalten:

- Deckblatt (gemäß Muster) mit Angabe der Verfasserin / des Verfassers, der Praxisstelle und der durchgeführten Tätigkeiten (in Kurzform)
- gegliedertes Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben
- Einleitung mit Darlegung und Erläuterung der Zielsetzung, Charakterisierung der Praxisstelle und Beschreibung des Einsatzbereiches
- Hauptteil mit problemorientierter Darstellung der durchgeführten Tätigkeiten, Erläuterung und Begründung der eingesetzten Methoden und Arbeitsformen
- Schlussteil mit Bewertung der Arbeitsergebnisse und Ausblick auf weitere Aufgabenfelder für Praxisphase und Bachelorarbeiten
- ggf. Verzeichnis der verwendeten Unterlagen (Arbeitsanweisungen, Handbücher, Normen usw.).

Der Bericht soll möglichst im Verlaufe der Praxisphase fertiggestellt werden. Er ist der Praxisstelle zur Genehmigung vorzulegen und anschließend dem/der betreuenden Professor/in zur Genehmigung einzureichen. Der Bericht muss spätestens 4 Wochen nach Ende des Praxisphase abgegeben werden.